

Deutsche Jugendkraft Arminia Bremerhaven e. V.
- V o r s t a n d -

Einladung zur

J a h r e s h a u p t v e r s a m m l u n g

am Freitag, 1. Oktober 2021, 19.30 Uhr
im Kath. Pfarrzentrum St. Willehad, Geibelstraße 11, 27576 Bremerhaven

T a g e s o r d n u n g

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, Bestätigung der Tagesordnung, Überprüfung der Beschlussfähigkeit
3. Ehrung der Verstorbenen
4. Besinnliches Wort des Geistlichen Beirates
5. Ehrung von Mitgliedern
6. Genehmigung des Protokolls der letzten Jahreshauptversammlung
7. Bericht des 1. Vorsitzenden mit anschl. Aussprache
 - Zur Pause reichen wir Canapés und Getränke. -
8. Bericht der Kassenwartin mit anschl. Aussprache
9. Bericht der Kassenprüfer
10. Entlastung des Vorstandes
11. Berichte aus den Abteilungen
12. Satzungsänderung (Besetzung des Vorstandes)
13. Wahl des Vorstandes
14. Anträge

Anträge müssen bis zum 21. September 2021 schriftlich in der DJK-Geschäftsstelle (Geibelstraße 9, 27576 Bremerhaven) eingegangen sein. Das Protokoll der letzten Jahreshauptversammlung liegt zur Einsicht dort aus.

Auf dieser Versammlung wählen wir ein neues Führungsteam. Wir wünschen uns von unseren Mitgliedern, dass sie durch ihre Teilnahme allen ehrenamtlich Engagierten in Vorstand und Abteilungen den Rücken stärken und ihre Verbundenheit zum Verein bekunden.

Diese Versammlung kann nur unter Einhaltung der zum Zeitpunkt der Versammlung gültigen CORONA-Regeln stattfinden. Wir bitten alle, den entsprechenden Nachweis mit sich zu führen, dass sie geimpft, genesen oder aktuell negativ getestet sind.

Bremerhaven, 20. August 2021

gez. Sven Gruber (1. Vors.)

Zum Tagesordnungspunkt 12:

Die Versammlung möge folgende Änderungen in der Vereinssatzung beschließen
(**Änderungen kursiv und fettgedruckt**):

Auszug aus der Satzung

1. Der geschäftsführende Vorstand

- a) Der Verein wird durch den geschäftsführenden Vorstand repräsentiert, der den Verein gemäß den Zielen und Aufgaben dieser Satzung führt. Er führt die Beschlüsse der Mitgliederversammlung aus.
- b) Der geschäftsführende Vorstand vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich.
- c) Der Verein im Sinne des § 26 BGB besteht aus dem 1. Vorsitzenden, dem 2. Vorsitzenden und mindestens einem weiteren Vorstandsmitglied. **Statt eines 2. Vorsitzenden kann die Mitgliederversammlung auch mehrere stellvertretende Vorsitzende wählen.**
Der 1. Vorsitzende ist zur alleinigen Vertretung des Vereins berechtigt, der 2. Vorsitzende (**bzw. ein stellvertretender Vorsitzender**) und ein weiteres Vorstandsmitglied vertreten den Verein gemeinsam.
- d) Die Wahl erfolgt in der Regel für zwei Jahre. Der Vorstand bleibt grundsätzlich bis zur gültigen Neuwahl im Amt. Dieses gilt auch für jeden einzelnen Amtsinhaber.
- e) Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Vorstandsmitgliedes kann der Vorstand bis zur nächsten Mitgliederversammlung ein Ersatzmitglied kommissarisch berufen.

Näheres regelt die Geschäftsordnung.

2. Der erweiterte Vorstand

Dem erweiterten Vorstand gehören an:

- a) 1. Vorsitzender
- b) 2. Vorsitzender **bzw. soweit vorhanden stellvertretende Vorsitzende**
- c) Kassenwart
- d) Geistlicher Beirat
- e) Abteilungs- und Übungsleiter

und soweit vorhanden:

- f) Beisitzer
- g) Sportwart
- h) Jugendleiter
- i) Frauenvertreterin
- j) Weitere gewählte oder vom Vorstand einberufene Funktionsträger

Die Aufgaben der einzelnen Mitglieder werden in der Geschäftsordnung beschrieben.